

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 14:59**

## Zitat von SwinginPhone

Was fällt „außerhalb des Schulgeländes“ an?

Also oft sind es eben so Sachen, wie Bücher besorgen, Materialien besorgen, Muscheln sammeln, ein Museum schon einmal besichtigen, einen anderen außerschulischen Ort schon einmal testen usw. das geht alles nicht in der Schule und wird auch dort nie gehen.

Und das sind alles Dinge, die in der Grundschule durchaus notwendig sind.

Und auch Fortbildungen müssten ja in der Arbeitszeit liegen und sind sicher in der Regel auch nicht in der Schule.